



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publikationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rumbach, Nauod, Frauenstein, Wambach u. v. a.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 226.

Mittwoch, den 27. September 1911

26. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf Freitag, den 29. Sept. d. J., nachmittags 4 Uhr, in den Sitzungssaal des Rathhauses zur Sitzung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Antrag auf Bewilligung von 3500 M für Herstellung eines weiteren Schlaftraumes auf dem städtischen Schlachthof. Ver. Bau-A.
 2. Magistratsvorlage, betr. die Umlegung von Bauland an der Alantaler Straße. Ver. Bau-A.
 3. Antrag, betr. Freilegung der Anlagen im Beltristal vom Straburger Platz bis Beltrismühle. Ver. Bau-A.
 4. Verpachtung des Markstellers. Ver. Fin.-A.
 5. Erwerbung von Gelände zur Freilegung der Augusta Viktoria-Straße. Ver. Fin.-A.
 6. Beschlußfassung über erhobene Einsprüche gegen die Richtigkeit der Bürgerliste für 1911. Ver. Wahl-A.
 7. Antrag der Stadtverordneten Gul und Gerhardt betr. die Vornahme der diesjährigen Stadtverordnetenwahlen der 3. Abtheilung an einem Sonntage von 10 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends ohne Unterbrechung.
 8. Anwahl eines Armenpflegers für das 1. Quartier des 5. Armenbezirks und einer Armen- und Waisenspflegerin für den 3. Armenbezirk.
 9. Anhörung der St.-B.-R. über die feste Aufstellung des Supernumerars Kaufmann als Assistent.
 10. Anwahl eines Mitgliedes des Konföderationsvorstandes.
- Wiesbaden, den 25. September 1911.
Der Vorsitzende
der Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

Ausgang aus der Feldpolizei-Verordnung vom 25. Mai 1894.

§ 3. Todenbüten während der Saatzeit im Frühjahr und im Herbst nicht aus den Schlössen gelassen werden.

Die Dauer der Saatzeit bestimmt alljährlich das Feldgericht.

§ 17. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Nichtbeibringensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Die Saatzeit wird von jetzt bis 1. November festgesetzt.

Wiesbaden, den 23. Sept. 1911.

Der Magistrat.

Bekanntmachung betr. An- und Abmeldung von Gewerbebetrieben.

Die hiesigen Gewerbebetreibenden werden zur Vermeidung von Verstößen gegen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß § 52 des Gewerbeverordnungs vom 24. Juni 1891 und der dazu ergangenen Anweisung des Herrn Finanzministers vom 4. November 1895, Abschnitt 2, Artikel 25, ein jeder, welcher hier den Betrieb eines lebenden Gewerbes anfangt, dem Magistrat vorher oder spätestens gleichzeitig mit dem Beginn des Betriebes Anzeige davon zu machen hat. Die Anzeige hat schriftlich zu erfolgen; sie kann auch im Rathaus, Zimmer Nr. 3, mündlich während der üblichen Vormittagsdienststunden zu Protokoll gegeben werden.

Diese Verpflichtung trifft auch denjenigen, welcher

- a) das Gewerbe eines anderen übernimmt und fortsetzt.
- b) neben seinem bisherigen Gewerbe oder anstelle desselben ein anderes Gewerbe anfangt.

Der die gesetzliche Verpflichtung zur Anmeldung eines steuerpflichtigen Gewerbes innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht erfüllt, verfällt nach § 70 des Gewerbeverordnungs in eine dem doppelten Betrag der einjährigen Steuer gleichen Geldstrafe, daneben ist die vorerhaltene Steuer zu entrichten.

Das Aufhören eines steuerpflichtigen Gewerbes ist dagegen nach § 10, Absatz 2 des Gesetzes vom 14. Juli 1893 und Artikel 28 der cit. Anweisung bei dem Herrn Vorsitzenden des für die Veranlagung zuständigen Steueramtes der Gewerbeverordnungs 1 bis 4, Friedrichstraße 32, hier, schriftlich abzumelden.

Wird ein Gewerbebetrieber eingestellt, aber nicht rechtzeitig abgemeldet, so ist die Gewerbesteuer nach § 33 des Gewerbeverordnungs, bis zur Abmeldung fortzusetzen.

Wiesbaden, den 22. September 1911.

Der Magistrat — Steuerverwaltung.

Freibank.

Donnerstag, den 28. Sept., morgens 7 Uhr: Minderwertiges Fleisch von 1 Kub zu 35 Pfg., 3 Schweinen zu 50 Pfg.

Fleischhändlern, Metzgereien, Bäckereien ist der Erwerb von Freibankfleisch verboten, Gastwirth und Kolonnen nur mit Genehmigung der Polizeibehörde gestattet.

Wiesbaden, den 27. September 1911.

Städt. Schlachthof-Verwaltung.

Bekanntmachung.

betreffend das Automobilverkehrsverbot. Vom 1. Oktober d. J. ab haben auf nachbenannten Automobilverkehrsplätzen der Stadt Wiesbaden die Automobilisten in der nebenbezeichneten Anzahl Aufstellung zu nehmen.

Zahl der Automobilisten:

1. Auf dem Kaiser-Friedrich-Platz, nördlich des Denkmals 3
2. Vor der alten Kurhaus-Kolonnade, Nordseite der Fahrstraße 6
3. Auf dem Bismarckplatz, an der Mündung in die Wilhelmstraße 2
4. Auf der Westseite der Kaiserstraße, an der Mündung in die Rheinstraße 2
5. Auf dem Reitwege in der Rheinstraße, anfangend westlich der Nikolaistraße 2
6. Auf dem Kaiserplatz, vor dem östl. Flügel des Bahnhofsgebäudes 5
7. Auf der Westseite der Schwalbacherstraße, südlich der Döbbermer- und Luisenstraße 2

Der Dienst der Automobilisten dauert von 9 Uhr vormittags bis 11 Uhr abends.

Diesem Dienst der Automobilisten, welche den zu 2 genannten Platz besetzen, haben an allen Abenden, an welchen Vorstellungen im königlichen Theater stattfinden, eine halbe Stunde vor der in den Zeitungen angeforderten Beendigung der Vorstellung vor der Theaterkolonnade und die zu 3 genannten eine halbe Stunde vor der in den Zeitungen angeforderten Beendigung der Vorstellung im Residenz-Theater auf dem Platz Nr. 7 Aufstellung zu nehmen.

Wiesbaden, den 15. September 1911.

Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Bekanntmachung.

betreffend das Droschkenverkehrsverbot.

Vom 1. Oktober d. J. ab haben auf nachbenannten Droschkenverkehrsplätzen der Stadt Wiesbaden die Pferdewagen in der nebenbezeichneten Anzahl Aufstellung zu nehmen.

Zahl der Pferdewagen:

1. Am Anfang des Nerothals (Westseite) gegenüber der Mündung der Taunusstraße 2
2. In der Sohlstraße, an der Mündung in der Taunusstraße 8
3. Auf dem Kranzplatz 5
4. In der Sonnenbergerstraße, an dem durch die Kuranlagen führenden Chaisseweg 2
5. Vor der alten Kurhaus-Kolonnade (auch Theater-Kolonnade genannt) 20
6. Vor der neuen Kurhaus-Kolonnade (auch Theater-Kolonnade genannt) 20

An allen Abenden, an welchen Vorstellungen im königlichen Theater stattfinden, bleibt der vorgenannte Platz bis 8 1/2 Uhr abends mit 20 Droschken, nach 8 1/2 Uhr nur mit 10 Droschken besetzt.

Wiesbaden, den 22. September 1911.

Der Magistrat — Steuerverwaltung.

Bekanntmachung.

betreffend das Automobilverkehrsverbot. Vom 1. Oktober d. J. ab haben auf nachbenannten Automobilverkehrsplätzen der Stadt Wiesbaden die Automobilisten in der nebenbezeichneten Anzahl Aufstellung zu nehmen.

Zahl der Automobilisten:

1. Auf dem Kaiser-Friedrich-Platz, nördlich des Denkmals 3
2. Vor der alten Kurhaus-Kolonnade, Nordseite der Fahrstraße 6
3. Auf dem Bismarckplatz, an der Mündung in die Wilhelmstraße 2
4. Auf der Westseite der Kaiserstraße, an der Mündung in die Rheinstraße 2
5. Auf dem Reitwege in der Rheinstraße, anfangend westlich der Nikolaistraße 2
6. Auf dem Kaiserplatz, vor dem östl. Flügel des Bahnhofsgebäudes 5
7. Auf der Westseite der Schwalbacherstraße, südlich der Döbbermer- und Luisenstraße 2
8. Auf der Westseite der Fahrstraße, anfangend an der Vorstraße vom Kaiser-Wilhelm-Ring zum Städtischen Bahnhof 10
9. Auf der Ostseite der Schwalbacherstraße, südlich der Döbbermer- und Luisenstraße 10
10. Auf der Westseite des Bahnhofs, vor dem östlichen Flügel des Bahnhofsgebäudes angedeutet.

Den zum Eisenbahndienst bestimmten Droschken ist der Platz auf dem Kaiserplatz, vor dem östlichen Flügel des Bahnhofsgebäudes angedeutet.

Mit Ausnahme der Monate Dezember d. J., sowie Januar und Februar nächsten Jahres sind die vorstehend zu 2, 3, 4, 11 und 13 genannten Plätze von morgens 6 Uhr ab mit 2 Droschken und der vorstehend zu 3 genannte Platz von morgens 6 Uhr ab mit 5 Droschken zu besetzen.

Die Dienstzeit sämtlicher übrigen Droschken auf den vorgenannten Plätzen beginnt um 8 Uhr morgens.

Diesem Dienst der Automobilisten, welche die zu 7, 13 und 14 genannten Plätze besetzen, haben an allen Abenden, an welchen Vorstellungen im Residenz-Theater stattfinden, eine halbe Stunde vor der in den Zeitungen angeforderten Beendigung der Vorstellung auf dem Platz Nr. 17 und die zu 1 genannten am Stadttheater Aufstellung zu nehmen.

Bis 12 Uhr nachts dauert die Dienstzeit der 10 Droschken, welche nach der monatl. Ueberfahrt von abends 8 1/2 Uhr ab den Platz vor der alten Kurhaus-Kolonnade zu besetzen haben. Diese können nach beendeter Vorstellung im königlichen Theater oder wenn eine solche Vorstellung nicht stattfindet — auf dem Platz vor der neuen Kurhaus- oder Theaterkolonnade Aufstellung nehmen.

Die Dienstzeit sämtlicher übrigen Droschken auf den Plätzen dauert bis 11 Uhr abends. Die monatlich, gegen Erstattung von 10 Pfennig Druckgebühr, zur Ausgabe gelangende Ueberfahrt über die Besetzung der Plätze mit Droschken muß jeder Droschkenführer bis zum letzten eines jeden Monats — für den nächstfolgenden Monat bestimmen — von der Bahnhofswache abgeholt haben und gemäß § 13 der Polizeiverordnung, betreffend das öffentliche Fuhrwesen, bei sich führen.

Wiesbaden, den 15. September 1911.

Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Verdingung.

Die Tenderarbeiten für die Fremdenzimmer über dem Saalgebäude des Hotel-Restaurant Neroth sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19, Zimmer Nr. 9, eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Parzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 50 M bezogen werden.

Verschlüsselt und mit der Aufschrift „S. A. 56“ verbriefte Angebote sind spätestens bis Freitag, den 6. Oktober 1911, vorm. 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zeichnungsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 23. September 1911.

Städtisches Hochbauamt.

Bekanntmachung.

betreffend Abmeldung von elektrischem Strom. Im Hinblick auf die bevorstehende Zeit des Wohnungswechsels wird hierdurch auf die Beachtung des § 13, Absatz 2 der Bestimmungen über die Abgabe von elektrischer Energie zum Privatgebrauch wiederholt aufmerksam gemacht. Derselbe lautet: „Der Konsument ist verpflichtet, sobald er auf den ferneren Energiebezug verzichtet, dies dem Elektrizitätswerk mündlich oder schriftlich anzuzeigen und die rückständigen Beträge zu zahlen. Wird derselbe den Energiebezug nicht ab, dann bleibt er solange für die Bezahlung auch der von seinem Nachfolger verbrauchten Energie verpflichtet, bis die Abmeldung erfolgt ist oder der Übergang der betreffenden Einrichtung auf einen anderen Energieabnehmer von diesem bei dem Elektrizitätswerk durch Formular angemeldet worden ist.“

Für die Nachprüfung der auf den Nachfolger überzogenen Installationsleistungen sind die in § 11 II B. angegebenen Gebühren zu entrichten.

Im Interesse der Konsumenten wird ersucht, vorkommende Änderungen rechtzeitig anzuzeigen.

Wiesbaden, den 26. September 1911.

Verwaltung der Städt. Wasser- und Lichtwerke.

Nietschmanns

zum Einheits-Preise von

Nur solange Vorrat!

85

Pfennig

Reklameverkauf

eine selten günst. Gelegenheit

Nicht an Wiederverkäufer!

Steingut, Porzellan.

- Waschgarnitur, bemalt, 4-teilig . . . 85 Pfg.
- Gandhaltungs-Tonnen do. 6 Stück 85
- Frühstücks-Service, bemalt, 5-teilig 85
- Tea-Service, indisch blau, 4-teilig . . 85

Emaile.

- Toilette-Eimer 85 Pfg.
- Raffecanne, bemalt, 11 cm . . . 85
- Sand, Seife, Soda, Garnitur . . 85
- Wischtopfe, 1 Set, 4 Stück . . . 85

Rein-Aluminium.

- 1 Kochtopf, 16 cm 85 Pfg.
- 1 Rasterolle, 18 cm 85
- 1 Wischtopf, 14 cm 85
- 1 Gasskochtopf, 16 cm 85

Lackierwaren.

- Zwiebel u. Topflappenbehälter zu 85 Pfg.
- Wäschblech mit 4 Wärfen . . . 85
- Sand, Seife, Soda, Garnitur . . 85
- Zeitungshalter, für 7 Tage . . . 85

Vorstehendes bildet nur einen Teil des billigen Angebots!

Während des Reklameverkaufs: **10% Rabatt** auf Kaffee- und Tafel-Service, Tonnen- u. Waschgarnituren und

Otto Nietschmann N.

Kaffee- und Tafel-Service, Tonnen- u. Waschgarnituren und

Adler-
Emaile



unter
Garantie
für
jede
Stück.

29791
Ecke Kirchgasse und Friedrichstraße.